

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung eines Bebauungsplanes – der Änderung eines Bebauungsplanes¹⁾

Der ~~Stadt Mark~~ – Gemeinderat hat am 21. März 1973 für das Gebiet

-Trunkelsberg "Süd-West" -

einen Bebauungsplan – ~~die Änderung des Bebauungsplans~~ – als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan –
~~Diese Änderung des Bebauungsplans~~ ist ~~von der Regierung von der~~ /
vom Landratsamt Unterallgäu mit Bescheid vom 16. Mai 1979
Nr. 42-610/2 genehmigt worden ~~(gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 BBO als genehmigt)~~

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – in den Amts-
räumen der Verwaltungsgemeinschaft –¹⁾ Memmingerberg

Zimmer Nr. während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes wird der Bebauungsplan – ~~die Änderung des Bebauungsplans~~ –¹⁾ mit der
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbau-
gesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der
Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht
worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungs-
planes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die fristgemäße Geltend-
machung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan
und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch	Anschlag
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)	
am ¹⁾	31. Mai 1979 19
Abgenommen am	30.6. 1979
Trunkelsbg., den 26.7.79	
<i>S. K. ...</i>	
(Unterschrift und Dienstbezeichnung) <i>Dr.</i>	

Trunkelsberg, 31. Mai 1979
Ort, Tag

Gemeindeverwaltung
Dienststelle

(Siegel)

Pinz
Unterschrift

2. Bürgermeister
Dienstbezeichnung

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!